

Landrat Scherf begrüßt vor Einstieg in die Tagesordnung das Gremium und sagt:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle fest, dass wir Sie ordnungsgemäß geladen haben und wir beschlussfähig sind, weshalb ich Sie nun herzlich begrüße zur ersten Sitzung des Kreisausschusses in der neuen Sitzungsperiode und nach Ablauf des am 16. März 2020 in Kraft getretenen **bayernweit geltenden Katastrophenfalls**, welcher mit Ablauf des 16. Juni 2020 durch Innenminister Joachim Herrmann aufgehoben wurde. Der Bayerische Staatsminister des Innern ist gemäß Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes für die Feststellung des bayernweiten Katastrophenfalls zuständig.

Für uns im Landratsamt ändert sich nach außen hin wahrnehmbar relativ wenig, da sich die Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzes und der Bewältigung der andauernden Pandemie nicht geändert haben. Auch die heutige Sitzung findet unter den Vorgaben der 6. BaylMV sowie des bereits einschlägig zitierten IMS zu den Gremiensitzungen statt, ich verweise u.a. auf die Abstandsregelungen.

Mit Ablauf des 16. Juni wird aus dem Katastrophenfall zur Bewältigung der Pandemie, die nicht nur aufgrund der medizinischen Dimensionen seit dem Ende des 2. Weltkrieges ihres Gleichen sucht, ein „**Koordinierungsfall**“ auf Basis eines IMS vom 17.6.2020. Damit wandelt sich im Landratsamt die Führungsgruppe Katastrophenschutz, die in Hochzeiten des Katastrophenfalls 24/7 einsatzfähig war, um in eine **Koordinierungsgruppe**, welche von 8 bis 16 Uhr erreichbar und im Einsatz sein muss.

Wir haben im Landkreis Miltenberg aktuell 308 bestätigte Infektionen mit Sars-CoV-2, was hinsichtlich der bedeutsamen 7-Tage-Inzidenz aufgrund von 2 Neu-Infektionen einen Wert von 1,6 NI pro 100 TEW bedeutet.

An dieser Stelle ist der Dank zu richten an alle Aktiven, im Landratsamt und im Landkreis, die zur Bewältigung der medizinischen Krise beigetragen haben. Dieser Zusammenhalt, der auch in der Bevölkerung in einer nie dagewesenen Disziplin und Verantwortung in der Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu spüren war, hat entscheidend zur erfolgreichen Gefahrenabwehr beigetragen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den ausführlichen Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, welchen Sie im KIS finden.

Aktuelle Fragen, beispielsweise zur Kostenverfolgung oder zu Organisationsfragen zum Gesundheitsamt, finden Sie in der heutigen Tagesordnung wieder, zu der keine Anträge vorliegen, weshalb ich nun in diese einsteigen werde.“

Tagesordnung:

- 1 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsausschuss aufgrund Doppelnennung Kreisrat Fieger
- 2 Vorabeteiligung zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2020
- 3 Zweckvereinbarung: Kostenaufteilung KomBN und Mitgliederstärke Arbeitskreis KomBN Verzicht auf Nachberechnung der beteiligten Städte/Märkte/Gemeinden - Beschluss
- 4 Neubeschaffung einer Telefonanlage
- 5 Beschaffung eines Abrollbehälters "Gefahrgut" als Ersatz für den seitherigen Gerätewagen Gefahrgut
- 6 Jahresabschluss 2019 des Landkreises Miltenberg
- 7 Haushalt 2020: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken
- 8 Halbjahresbericht Controlling
- 9 Organisationsuntersuchung Landratsamt Miltenberg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands – aktueller Stand
- 10 Wettbewerbliches Vergabeverfahren für die Linienbündel „Elsavatal“ und „Regiobus Miltenberg“ mit Betriebsaufnahme zum 01.01.2021
- 11 Umsetzung Nahverkehrsplan: Wettbewerbliche Vergabe zur Einrichtung einer neuen Buslinie Kleinwallstadt – Dudenhofen S1
- 12 Umsetzung Nahverkehrsplan: Anbindung des Landkreises Miltenberg an den Neckar-Odenwald-Kreis in Hardheim
- 13 Antrag der CSU-Fraktion zu möglichen Mindereinnahmen und On-Hold-Stellung von Projekten im Kreishaushalt 2020
- 14 Antrag der Stadt Stadtprozelten und der Großen Kreisstadt Wertheim: Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld
- 15 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Vertreters des Landkreises Miltenberg im Regionalen Planungsausschuss aufgrund Doppelnennung Kreisrat Fieger

Landrat Scherf trägt vor, dass in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 11. Mai 2020 vom Kreistag auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion Herr Kreisrat Dietmar Fieger zum stellvertretenden Mitglied (ordentliches Mitglied: Herr Kreisrat Martin Stock) des Regionalen Planungsausschusses per Beschluss bestimmt wurde.

Wie der Geschäftsstelle des Kreistags am 9. Juni 2020 vom Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes mitgeteilt wurde, hat der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband Miltenberg, Herrn Bürgermeister Dietmar Fieger als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags in den Regionalen Planungsausschuss entsandt.

Daraus entsteht folgendes Problem: Kreisrat Fieger kann Kreisrat Stock nicht im Regionalen Planungsausschuss vertreten, wenn er selbst Mitglied des Gremiums ist.

Daher schlägt die CSU-Fraktion Herrn Kreisrat Peter Schmitt als Stellvertretung für Herrn Kreisrat Martin Stock im Regionalen Planungsausschuss vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Als Stellvertretung von Herrn Kreisrat Martin Stock wird Herr Kreisrat Peter Schmitt zum Mitglied des Planungsausschusses der Region 1 Bayerischer Untermain bestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorabeteiligung zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2020

Frau Weber, SG 51 – Baurecht, Wohnbauförderung, Gutachterausschuss, informiert, dass die Regionalversammlung Südhessen mit Beschluss vom 14. Juni 2019 die 1. Änderung des am 30. März 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beschlossen hat. Ein gleichlautender Beschluss ist am 9. April 2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain ergangen.

Die Änderungen an den Vorrang- und Ausschlussgebieten zur Nutzung der Windenergie, die sich gegenüber dem Entwurf 2016 ergeben haben, sind im TPEE bisher als unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“) dargestellt. Diese Flächen sind weder Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie noch gehören sie zum Ausschlussraum.

Gegenstand der 1. Änderung soll jetzt die Beplanung derjenigen Flächen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, für die bislang keine Festlegungen getroffen wurden (sog. „Weißflächen“), sein. Diese Flächen sollen nun entweder dem Ausschlussraum zugeordnet werden oder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt werden.

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG wurde das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 11. Mai 2020 aufgefordert, bis spätestens 12. Juni 2020 Aufschluss über beab-

sichtige oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung von Bedeutung sein können.

Stellungnahme

In der Karte TPEE_TK3 grenzen die Flächen Nrn. 2-125, 2-125a sowie 2-122 an den Landkreis Miltenberg an. Insbesondere die Planungen der Stadt Würth am Main könnten von der 1. Änderung des TPEE betroffen sein.

Daher wurde die Stadt Würth am Main mit E-Mail vom 28. Mai 2020 vom Landratsamt Miltenberg beteiligt. Die Stadt Würth am Main teilte daraufhin mit, dass sie als Verpächterin am 13. März 2019 einen Pachtvertrag mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, als Pächterin, geschlossen hat. Die Pächterin darf maximal fünf Windkraftanlagen auf Teilflächen von jeweils 5.000 m² in Kooperation mit einer oder mehrerer Projektgesellschaften errichten. Die potenziellen Standorte sind auf dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die genauen Standorte der benötigten Flächen sind jedoch erst nach abgeschlossener Genehmigungsphase bestimmbar. Dies ist bis zum heutigen Stand noch nicht endgültig erfolgt. Die technische Betriebsdauer beläuft sich auf ca. 25 Jahre. Das Pachtverhältnis hat eine Laufzeit von 20 vollen Kalenderjahren zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme der letzten Windkraftanlage. Die Pächterin erhält ein zweimaliges Optionsrecht für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Grundpachtzeit.

Das Landratsamt Miltenberg bittet darum, die vorgesehenen Planungen der Stadt Würth am Main bei der 1. Änderung des TPEE 2019 zu berücksichtigen. Darüber hinaus liegen dem Landratsamt Miltenberg derzeit keine weiteren Informationen vor, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Wir weisen ferner darauf hin, dass das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ von einer Ausweisung von Vorbehaltsgebieten betroffen ist. An mindestens zwei Stellen entlang der Landesgrenze zum Landkreis Miltenberg bestehen erhebliche Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes. Bedingt durch die heutigen Anlagenhöhen von über 240 Metern ist mit erheblichen Fernwirkungen in das bayerische Gebiet hinein zu rechnen. Laut LSG-VO sind alle Veränderungen verboten, die geeignet sind, das Landschaftsbild zu verunstalten. Dieses Beurteilungskriterium wird seitens der Naturschutzverwaltung im Landkreis Miltenberg äußerst restriktiv behandelt und sollte bezüglich der Flächenausweisung neuer Windkraftstandorte beachtet werden. Um eine erhebliche Störung zu vermeiden, sollten unmittelbare Grenzausweisungen vermieden werden. Durch die „Scheuchwirkung“ von Windkraftanlagen kann das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) betroffen sein. Waldbewohnende Vogel –und Fledermausarten auf bayerischer Seite werden hierbei möglicherweise beeinträchtigt.

Wir bitten im weiteren Verlauf des Änderungsverfahrens des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 den Landkreis Miltenberg, das Landratsamt Miltenberg sowie die angrenzenden betroffenen bayerischen Gemeinden zu beteiligen.

Zusammenfassende Würdigung

Von der 1. Änderung des TPEE 2019 ist die Stadt Würth am Main betroffen. Deren Planungsabsichten wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt und um Berücksichtigung gebeten. Ferner wurde auf die naturschutzrechtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Odenwald“ verwiesen und um erneute Beteiligung des Landkreises Miltenberg, des Landratsamtes Miltenberg sowie der angrenzenden betroffenen bayerischen Gemeinden im Änderungsverfahren des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gebeten.

Landrat Scherf erklärt, dass bei den Stellungnahmen die Erfahrungen der vergangenen Jahre aus dem Ausschuss genau wie die Ansicht der betroffenen Städte und Gemeinden Einfluss hätten. Das habe man auch bei dieser Stellungnahme getan, damit durch Änderungen in der Region Südhessen die Planungen der Stadt Wörth nicht beeinträchtigt würden.

Frau Weber lässt auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard den Plan im Gremium herumgeben, wo die betroffenen Flächen eingezeichnet sind. Sie bestätigt, dass nur Wörth betroffen sei, von wo auch eine positive Stellungnahme erfolgt sei.

Kreisrat Dr. Bohnhoff hätte gerne die Vorlagen im Vorfeld, um sich vorbereiten zu können. Er sei neu im Gremium und möchte sich gewissenhaft vorbereiten.

Landrat Scherf antwortet, dass dieser Tagesordnungspunkt eine reine Information sei. In der Vergangenheit sei es nie üblich gewesen, Informationen vorab ins KIS zu stellen. Er sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr auch darauf angesprochen worden, weshalb man die Unterlagen für den nächsten Ausschuss vorab bereitgestellt habe. Auf die erste Anregung reagiert habe er bereits reagiert, allerdings sei es für diese Sitzungsvorbereitung zu spät gewesen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Zweckvereinbarung: Kostenaufteilung KomBN und Mitgliederstärke Arbeitskreis KomBN

Verzicht auf Nachberechnung der beteiligten Städte/Märkte/Gemeinden – Beschluss

Frau Flegler, B 2.1 – Organisation und Service, trägt vor, dass in der Zeit vom 08. August bis 05. November 2019 mit Unterbrechungen eine Rechnungsprüfung der Abrechnungen des Kommunalen Behördennetzes durchgeführt wurde. Der Schwerpunkt der Prüfung war die Kostenaufteilung der umzulegenden Kosten mit den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis der Haushaltsjahre 2017 und 2018. Deshalb erfolgte bisher auch keine Abrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung zu wenige Personalkosten berechnet wurden. Es wurde lediglich der Arbeitgeberaufwand „Brutto“ berechnet. Auch wurden die Overhead-Kosten nicht mit eingerechnet. Wir bitten das Kreisgremium um Entscheidung, ob eine Nachberechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen soll. Diese würden sich für den Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2018 in einer Höhe von überschlägig 172.000 Euro bewegen. Der Landrat hält aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie eine Nachforderung für nicht erstrebenswert.

Ab dem Jahr 2020 soll die Berechnung der Personalkosten, auch mit neuer Berechnung der Zeitannteile der Mitarbeiter*innen, neu erfolgen.

Die Kostenaufteilung der umzulegenden Kosten für den laufenden Betrieb des Kommunalen Behördennetzes und des Landkreis-Service-Centers tragen der Landkreis Miltenberg und die beteiligten Gemeinden laut Zweckvereinbarung je zur Hälfte. Bei den Abrechnungen wurde teilweise von der hälftigen Aufteilung abgewichen. Dies geschah z.B. bei der Berechnung der Wartungskosten, Beck-Online-Fachmodul, OK. Wahl oder den Firewalls. Bei der nächsten Abrechnung soll auf die hälftige Kostenverteilung geachtet werden. Auch hier bitten wir das Kreisgremium um Entscheidung, ob eine Nachberechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen soll. Diese würden sich für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in einer Höhe von überschlägig

22.680 € bewegen. Auch hier hält der Landrat aufgrund der oben erwähnten Situation eine Nachforderung für nicht erstrebenswert.

Der Arbeitskreis KomBN wurde aus sieben Mitgliedern, fünf aus den beteiligten Gemeinden und zwei Mitgliedern des Landkreises gebildet. In der Zwischenzeit besteht er aus zwei Mitgliedern des Landkreises und sechs Mitgliedern aus den beteiligten Gemeinden. Der Arbeitskreis soll in dieser Stärke beibehalten, die Zweckvereinbarung angepasst werden.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die CSU damit leben könne. Er möchte wissen, ob in der Vereinbarung klar spezifiziert sei, dass die Overhead-Kosten da rein sollen oder ob es eine Auslegung des RPA gewesen sei. Weiterhin möchte er wissen, was die Overhead-Kosten genau bedeuten würden.

Frau Hörnig antwortet, dass in einer Bürgermeisterdienstbesprechung 2015 erörtert worden sei, dass darunter die Vollkosten incl. Arbeitsplatzkosten zu verstehen seien, nicht nur die reinen Personalkosten. Das sollte ab 2014 so abgerechnet werden, was versäumt worden sei.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss beschließt, die tatsächlichen Kosten für die Abrechnung des Kommunalen Behördennetzes der Jahre 2014 bis 2019 von den Gemeinden nicht nachzufordern

In den Arbeitskreis KomBN soll ein weiteres Mitglied der beteiligten Gemeinden aufgenommen werden. Der Kreisausschuss beschließt, den § 2 Abs. 2 der Zweckvereinbarung Kommunales Behördennetz Miltenberg wie folgt zu ändern:

„Die Vertreter der beteiligten Gemeinden und des Landkreises bilden einen aus acht Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis. Der Landkreis entsendet zwei Mitglieder in diesen Arbeitskreis.

Die übrigen sechs Mitglieder bestimmen die beteiligten Gemeinden im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung.“

Tagesordnungspunkt 4:

Neubeschaffung einer Telefonanlage

Frau Flegler, B 2.1 – Organisation und Service, informiert, dass für das Landratsamt Miltenberg und seine Außenstellen der Telefonanlagen- und Wartungsvertrag zum 31.12.2020 ausläuft.

Die öffentliche Ausschreibung wurde bereits durchgeführt. Zum Abgabetermin am 30.06.2020 sind sechs Angebote eingegangen.

Haushaltsmittel über die geschätzten Kosten der Telefonanlage in Höhe von bis zu 200.000 Euro sind im Haushalt 2020 eingestellt, Aufschläge für die Wartungskosten kämen noch hinzu.

Würde die Auftragsvergabe erst nach der nächsten Kreisausschusssitzung im Oktober erfolgen, könnte der Einbau der Telefonanlage zeitlich nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Wir bitten deshalb den Kreisausschuss, Herrn Landrat Scherf für die Auftragsvergabe der Telefonanlage des Landratsamtes Miltenberg und seiner Außenstellen mit Wartung zu ermächtigen

Über die erfolgte Vergabe und den Stand des Einbaus wird die Verwaltung in der kommenden Sitzung berichten.

Herr Opel, Fa. Poscimur, erläutert anhand beiliegender Präsentation die Ausschreibung der Telekommunikations-Infrastruktur.

Kreisrat Oettinger fragt Herrn Opel, ob sich die Frage nach Leasing gestellt habe.

Seine Erfahrung sei, dass eine Leasing-Variante von den Dienstleistern wesentlich ungünstiger sei, als wenn öffentliche Einrichtungen eine Telefonanlage über eigene Mittel finanzieren würden, so Herr Opel. Aber man könnte es jederzeit abfragen.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, was sich für die Bürger*Innen ändern bzw. verbessern würde.

Weiterhin möchte er wissen, ob für die Mitarbeiter*Innen Wahlmöglichkeiten da seien, weil es kompliziert werden würde, wenn diese die neue Telefonanlage nicht annehmen würden.

Herr Opel antwortet, dass es gewollt sei, unter den Applikationen eine Art „Call-Center“ zu implementieren, das es erlaubt, verschiedene Routings zu implementieren, um das Anrufverhalten von den Bürgern an die jeweiligen Stellen des Landratsamtes besser gestalten zu können. Man wolle damit keine Auswertung machen, aber sehen, wie viele Anrufe an einem Tag zu einer bestimmten Uhrzeit reinkommen, um am Ende auch die Mitarbeiter entsprechend einzuplanen.

Die Einbindung der Mitarbeiter sei sehr wichtig, deswegen habe er zwei Arbeitsplatzmöglichkeiten vorgestellt. Vor dem Rollout sei es geplant, ein Demosystem aufzubauen, wobei die Systeme dem Mitarbeiter vorgeführt werden könnten, damit sich danach jeder entscheiden könne. Applikationen seien abhängig vom Bereich, in dem der Mitarbeiter tätig sei. Dies sei nach dem ausgeschriebenen Konzept relativ leicht möglich.

Herr Rosel ergänzt als praktisches Beispiel aus der Corona-Krise, dass es im Katastrophenschutz massive Probleme gegeben habe, weil intern zum Teil die Telefonate nicht weitergeleitet werden konnten und man deswegen die Mitarbeiter an bestimmten Plätzen habe sitzen lassen müssen. Es war auch nicht möglich, einen Vorschalttext an die Bürger*Innen zu machen. Die Anlage sei veraltet und passe nicht mehr zu den heutigen Anforderungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien Videokonferenzen, für die die Anlage auch ganz praktisch enorme Möglichkeiten biete.

Kreisrat Dr. Bohnhoff möchte wissen, ob Auswertungen bezüglich des Services möglich seien bzw. wo man Qualitätssicherung machen könne, um auf die einzelne Person zurückzuschließen.

Das würde mit der Anlage gehen, sei aber aktuell nicht geplant, so Herr Opel. Stand jetzt gehe es darum, ein Gefühl zu bekommen, wie viele Gespräche z.B. am Bürgerservice reinkommen. Mehr sei nicht beschrieben.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Herr Landrat Scherf wird bevollmächtigt, den Auftrag für die Telefonanlage des Landratsamtes Miltenberg und seiner Außenstellen mit Wartung an den durch öffentliche Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschaffung eines Abrollbehälters "Gefahrgut" als Ersatz für den seitherigen Gerätewagen Gefahrgut

Herr Rosel, Abt. 3 – Sicherheit und Ordnung, erklärt, dass der bisherige Gerätewagen "Gefahrgut" (GW-G) mit Standort bei der Feuerwehr Bürgstadt in vielerlei Hinsicht zu ersetzen ist; sowohl das Fahrzeug selbst als auch das auf diesem verlastete Einsatzmaterial. Hier sind insb. Schläuche, Pumpen und Atemschutzgeräte in zunehmenden Maße nicht mehr betriebssicher einzusetzen bzw. deren Nutzungsdauer abgelaufen. Ferner entsprechen einige wesentliche Ausstattungsgegenstände nicht mehr den an sie gesteckten Erwartungen in Funktion und Aufgabenerfüllung, sind mithin überaltert bzw. in Sachen Kompatibilität mit anderen technischen Komponenten überholt. Das Fahrzeug selbst stammt aus dem Baujahr 1988, der Aufbau von 1989. Auch hier ist eine Steigerung des Instandhaltungsaufwandes zu erwarten.

Aufgrund der für den Landkreis Miltenberg konzipierten Verwendung von Wechselladern für überörtliche Einsatzmittel, wurde von der erneuten Ersatzbeschaffung eines selbstfahrenden Fahrzeuges abgesehen und anstelle dessen einen Abrollbehälter "Gefahrgut" anvisiert.

Es handelt sich dabei um ein Einsatzmittel, welches im Wege der Nachalarmierung den Löschzügen "Gefahrgut" Nord und Süd Unterstützung sowohl personell als auch insb. materiell leistet.

Die Stationierung dieses überörtlichen Einsatzmittels ist an zentraler Stelle bei der Feuerwehr Großheubach bzw. der KatS-Halle des Landkreises Miltenberg im Auweg in Großheubach vorgesehen.

Die Regierung von Unterfranken hat auf Grundlage der Ermächtigung des Freistaates Bayern per Bescheid zugesichert, die Beschaffung des Abrollbehälters "Gefahrgut" im Wege der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 196.000,- € bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 zu unterstützen.

Rechtliche Würdigung

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG).

Die sachliche Notwendigkeit der Beschaffungen wurde im Rahmen des Förderverfahrens von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Unterfranken geprüft und mit dem Förderbescheid bestätigt.

Im laufenden bzw. im kassenwirksamen Haushaltsjahr sind entsprechende Mittel für die Maßnahme der Beschaffung eingeplant.

Kreisrat Zöller findet den Wechsellader sehr gut und zeitgemäß, da man ihn überall hinbringen könne, wo er gebraucht werde.

Früher sei die Feuerwehr Bürgstadt für Gefahrgut zuständig gewesen und dafür auch bestens geschult. Jetzt stelle sich heraus, dass für die Löschzüge Gefahrgut demnächst Großheubach, Bürgstadt, Miltenberg und Wörth und Großwallstadt zuständig seien. Er möchte wissen, ob alle fünf Feuerwehren auf den Abrollbehälter „Gefahrgut“ geschult würden.

Kreisbrandrat Lebold antwortet, dass es bisher schon so gewesen sei, dass alle Mannschaften geschult seien. Dies gehe darauf zurück, dass meistens redundant gearbeitet werden müsse

Man haben Lager für den Norden in Großwallstadt und für den Süden in Bürgstadt. Bei der ICO, die ebenfalls einen Abrollbehälter Gefahrgut habe, sei es ein wenig anders.

Der Löschzug, der sich deswegen so nennt, weil verschiedene Fahrzeuge zusammenwirken wie Einsatzleitwagen, Löschgruppenfahrzeug, komme von unterschiedlichen Standorten. Ein wesentlicher Bestandteil sei natürlich der Gerätewagen KRAK, der auf eine Konzeption aus dem Jahr 1988 zurückgeht. Der Freistaat Bayern habe 32 Standorte von sich aus zentral geplant, zunächst ohne Mitwirkung der Landkreise. Dann habe er diese auf 37 Standorte erhöht, was mit der Charakteristik der Landkreise zu tun habe. Die Zahl sei jetzt bei dem Konzept 2015 auf 52 erhöht worden. Bisher musste der Landkreis Miltenberg teilweise den Main-Spessart-Kreis abdecken, teilweise sei es von Aschaffenburg mitgemacht worden. Künftig hätten Main-Spessart und Würzburg einen eigenen Abrollbehälter. Der Landkreis Miltenberg sei originär erst einmal nur für sich zuständig. Die Betreuung werde von verschiedenen Feuerwehren vorgenommen.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

- I. Der Landkreis Miltenberg beschafft einen Abrollbehälter "Gefahrgut" nach DIN 14555-12, Ausgabe 2015-04, vorbehaltlich ausreichend vorhandener Haushaltsmittel im kassenwirksamen Haushaltsjahr.

Das Beschaffungsvolumen beträgt voraussichtlich 420.000,- €.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung und durchzuführen.

- III. Herr Landrat Scherf wird bevollmächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Erbringung der Leistung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresabschluss 2019 des Landkreises Miltenberg

Frau Erfurth, B 3.3 Controlling, erläutert anhand beiliegender Präsentation den Jahresabschluss 2019.

Der Haushalt 2019 sei eine Punktlandung mit nur geringen Abweichungen von der Planung gewesen. Am Ende habe in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von 5.453.042 Euro gestanden. Dieses positive Ergebnis sei unter anderem auf über 1,5 Millionen Euro zusätzlich erhaltener Schlüsselzuweisungen, einen 600.000 Euro höheren Grunderwerbssteueranteil und ein um über 800.000 Euro höheres überlassenes Kostenaufkommen zurückzuführen. Bei der Finanzrechnung habe unter dem Strich ein Plus von 304.381 Euro gestanden, die

liquiden Mittel hätten am Jahresende 22.013.610 Euro betragen. Allerdings seien hiervon 17,8 Millionen Euro zweckgebunden für die Kommunale Abfallwirtschaft.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard erklärt Frau Erfurth, dass die Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit daher rühre, dass der Landkreis nicht weniger Zuschüsse erhalten habe, sondern weil der Freistaat Bayern die Zuschüsse noch nicht ausgezahlt habe.

Frau Erfurth führt weiter aus, dass in der Schlussbilanz in der Summe der Aktiva und Passiva 205.185.866 Euro stehen. Unter anderem habe sich das Anlagevermögen dank der Schulsanierungen um 3,6 Millionen Euro auf 175.194.002 Euro erhöht, das Eigenkapital sei um 5,4 Millionen Euro auf 82.479.961 Euro gestiegen.

Landrat Scherf dankt Frau Erfurth für den Bericht und sagt, dass der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zum konsolidierten Jahresabschluss (Begriffsbestimmungen, Rechtsgrundlagen, allgemeine Grundsätze) vom Juli 2019 für die neuen Kreistagsmitglieder ins KIS gestellt werde.

Kreisrat Reinhard freut sich sehr über dieses wie erwartet sehr gute Jahresergebnis 2019. Die Diskussion Anfang des Jahres sei völlig unnötig gewesen.

Frau Erfurth antwortet, dass man das bei einer Abweichung von 2,9% in den Erträgen auch anders sehen könne.

Landrat Scherf weist nochmals darauf hin, dass es bei den Erträgen eine Abweichung von 2,9% gegeben habe. Wenn Kreisrat Reinhard pauschal ankündige, es würde alles laufen, dann widerspreche er ihm dahingehend und betone, man werde auch im Herbst wieder darauf achten, dass er die Finanzsituation der Kommunen in ganz besonderer Weise berücksichtigen werde, so wie es in den letzten zwei bis drei Jahren etabliert worden sei, damit alle Mitglieder des Kreistages genau informiert darüber seien, wie die Leistungsfähigkeit der Kommunen aussehe. Man werde auch weiterhin den Kreisausschuss bei der Haushaltsaufstellung gut beteiligen. Das habe man in der Vergangenheit sehr gut und verantwortungsvoll gemacht und das werde man auch so fortsetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2020: Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

Frau Erfurth, B 3.1 Kämmerei und Controlling, trägt anhand beiliegender Präsentation zur rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2020 durch die Regierung von Unterfranken vor, dass der aktuelle Haushalt und die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 passen, die freiwilligen Leistungen aber nicht steigen sollten. Der Schuldenstand wird am Jahresende 2020 bei 22.529.164 Euro liegen, 450.000 Euro mehr als Ende 2019. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 171,56 Euro zum Jahresende 2019 – 8,44 Euro unter dem Landesdurchschnitt 2018. Die Kreditaufnahme von 2,65 Millionen Euro in diesem Jahr wird von der Regierung genehmigt, Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht festgesetzt. Im laufenden Jahr leistet der Landkreis einen Schuldendienst von 2,7 Millionen Euro. Die Kreisumlage

2020 liegt mit 40 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt 2019 von 45,9 Prozent. Bei der Aufstellung des Haushalts seien die Finanzdaten der Gemeinden mit eingeflossen. Von 2021 bis 2023 will der Kreis durchschnittlich 19,75 Millionen Euro investieren – insgesamt rund 59,3 Millionen Euro. Diese Investitionen, die zum größten Teil Schulsanierungen wie beispielsweise die Berufsschule am Standort Miltenberg betreffen, seien etwa zur Hälfte aus der freien Finanzspanne gedeckt. Von 2021 bis 2023 wird der Landkreis Kredite in Höhe von 14,3 Millionen Euro aufnehmen – durchschnittlich 4,76 Millionen Euro pro Jahr. Im gleichen Zeitraum will er 7,3 Millionen Euro Kredite tilgen. Laut Regierung gilt es für den Landkreis, die Investitionen auf die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises abzustimmen. Zudem weist die Regierung auf künftige Belastungen durch die Übernahme des Amorbacher Gymnasiums hin.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Halbjahresbericht Controlling

Frau Erfurth, B 3.1 Kämmerei und Controlling, berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass in den wirtschaftlichen Einheiten des Landkreises fast alle Bereiche zum Stichtag 31. Mai 2020 im Plan hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen lägen.

Im Sozialwesen etwa stehe traditionell die Ampel auf Rot, da ein Großteil der Erstattungen erst im dritten Quartal verbucht werden. Im Bereich Katastrophenschutz, in dem die Kosten für die Corona-Pandemie aufgeführt sind, stehe die Ampel ebenso auf Rot, weil eine Pandemie in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt worden sei. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sei die Pandemie bislang mit bislang überschaubarem finanziellen Aufwand bewältigt worden. Sie verweist auf Kosten von bislang rund 150.000 Euro. Der ÖPNV stehe momentan rein rechnerisch noch im Plan. Zum Einnahmefall liege ihr aber noch keine konkreten Daten vor. Im Moment sei noch nicht absehbar, wie groß die Finanzierungslücke am Ende aller Erstattungen und Ausgleichszahlungen tatsächlich sein werde.

Frau Erfurth führt weiter aus, dass die Kfz-Zulassungsstelle bislang zwar nur rund 43 Prozent der Erträge erzielt habe, dennoch sei man zuversichtlich, die geplanten Erträge noch erreichen zu können.

Der Haushalt liege gut im Plan. Sollte keine zweite Corona-Welle mit einem Lockdown kommen, rechnet sie mit dem Erreichen der Haushaltsziele.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zum ÖPNV, ob man die Einnahmefälle beziffern könne.

Landrat Scherf sagt, dass zu Corona-bedingten Einnahmefällen bzw. zu den Erstattungen keine Aussagen getroffen werden können.

Was den Landkreis noch viel erheblicher beim ÖPNV beschäftige, sei die veränderte Einnahmeaufteilung zwischen Bus und Schiene, die noch immer dazu führe, dass man eigenwirtschaftliche Verkehre gemeinwirtschaftlich tragen müsse, wofür der Landkreis zahlen müsse.

Kreisrat Dr. Bohnhoff bittet, die Unterlagen künftig vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, dann könne man manche Fragen präziser stellen.

Ein Eindruck stelle sich bei ihm ein, dass, wenn er das richtig sehe, der Landkreis aus dem vergangenen Jahr erhöhte Einnahmen von 3,5 Mio. haben. Er möchte wissen, wieviel Mio. die Kreisumlage gewesen wäre, die man mehr eingenommen hätte.

Landrat Scherf fasst die Frage von Kreisrat Dr. Bohnhoff zusammen, ob mit dem Überschuss aus 2019 die Kreisumlagerenerhöhung 2020 nicht notwendig gewesen wäre.

Frau Erfurth erwidert, dass man die Planung mit diesen geringen Abweichungen bei diesem Haushaltsvolumen auch als gut bezeichnen könne. Sie habe dargelegt, dass alleine 1,4 Mio. Euro bei den Erträgen Schlüsselzuweisungen gewesen seien, deren Höhe man zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht gekannt habe. Die Schlüsselzuweisungen würden normalerweise am 15. Dezember kommen, seien aber erst am 15. Februar eingegangen, was alleine 1,4 Mio. Euro ausmache.

Kreisrat Dr. Bohnhoff kenne aus der Wirtschaft heraus, dass er einen Stand zum 31.05. habe. Dann habe er ein Budget, daraus mache er ein Forecast, wo er dann Ende des Geschäftsjahres lande, und dann könne er noch einen Forecast machen, wo er mit dem Wissen der ersten fünf Monaten sage, ob sich auch das Budget so und so ändern werde. Und dann habe man nicht nur, was wichtig sei, eine Ampelanalyse, sondern man wisse auch quasi -auf nicht 100.000 €- genau, aber wie weit man eine Abweichung habe von dem, was eigentlich budgetiert worden sei. Er möchte wissen, ob das eine Sache sei, die Frau Erfurth als möglich ansehe oder ob sie sage, der Aufwand sei zu viel. Er findet es ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Frau Erfurth antwortet, dass das Controlling, wie es hier im Landkreis durchgeführt werde, mit der Budgetierung, der Budgetplanung und auch mit den Zielsetzungen sich vom Ablauf her nicht im Wesentlichen vom Controlling der freien Wirtschaft unterscheide. Sie hatte in der Einleitung gesagt, dass die Sachgebietsleitungen eine Prognose abgeben, wie sie es einschätzen, dass das Budget bis zum Jahresende reiche. Das fließe auch in die Ampelschaltung mit ein. Es sei ein wesentlicher qualitativer Input, wenn z.B. das Jugendamt sagen könne, am 31.05. stehe die Ampel auf Rot, der Aufwand sei zwar im grünen Bereich, aber man wisse, es kommen noch viele Heimrechnungen. Dafür würden Tabellen geführt, wonach man sagen könnte, dass noch so und so viel Kosten für Heimaufwendungen bis zum Jahresende noch offen seien oder voraussichtlich noch gebraucht werden. Dann fließe natürlich mit ein die Fallzahlenmehrung oder Fallzahlenminderung. Frau Erfurth ist der Meinung, dass das System mit diesen einfachen Farben und der Einschätzung bis zum Jahresende ausreichend sei.

Kreisrat Dr. Bohnhoff möchte wissen, ob man jetzt sagen könne, wo man am Ende des Jahres landen werde.

Frau Erfurth wagt diese Prognose nicht, weil es von Investitionstätigkeiten usw. abhängig sei.

Landrat Scherf ist es wichtig, klarzustellen, dass nicht der Eindruck entstünde, es wäre ein Fehler in der Planung. Ein Haushaltsjahr habe viele Unwägbarkeiten, z.B. bekomme man im Bereich der Jugendhilfe plötzlich drei Heimunterbringungen mehr. So etwas könne man nicht planen, sondern man müsse darauf reagieren. Im Bereich Bau rechne man z.B. damit, dass die Rechnungen kommen und aus irgendeinem Grund würden diese im alten Haushaltsjahr nicht mehr kommen. Dadurch entstünden plötzlich Verschiebungen von einer halben Million. Es sei keine Frage von einer guten und gewissenhaften Planung, dass man jetzt im Juli genau sagen könne, wo man lande. Man habe vor drei Monaten beispielsweise auch nicht gewusst, dass ein eigenwirtschaftliches Linienbündel im ÖPNV zurückgegeben werde. Landrat Scherf sagt deutlich, wenn am Ende ein Jahresabschluss 2019 bei dem Gesamtvolumen mit den Abweichungen abgeliefert werde, dann sei das ein sehr gutes Ergebnis und dann sei hier in diesem Haus sehr gut gearbeitet worden.

Kreisrat Stich fragt die Bürgermeister im Gremium, wer das in seiner Kommune so gut bringe.

Kreisrat Dotzel erwidert, dass der Bezirk Unterfranken eine Genauigkeit von 99,32% im Jahr 2019 erreicht habe. Bei rund 1 Mrd. Euro seien das am Ende drei Mio. Euro Unterschied gewesen. Er möchte damit sagen, dass man durch gutes Controlling sehr nah am Ergebnis sein könne und die Aufzeichnungen von Frau Erfurth seien auch dazu in der Lage. Er bekomme jeden Monat die Finanzen auf den Tisch und könne dann selbst den Haushalt verfolgen.

Es werde immer genauer und er hoffe, dass es auch beim Landkreis noch genauer werden könne.

Frau Erfurth antwortet, dass das Controlling jeden Morgen nachgeschaut werde, wie der Ergebnis- und der Finanzhaushalt stehe. Weiterhin werde regelmäßig kontrolliert, wie der Plan-Ist-Vergleich aussehe. Z.B. alleine bei den Bundesbeteiligungen für KdU im Sozialwesen erfolge die Revision im Nachhinein.

Vielleicht vermissten die Kreisträte in dem heutigen Bericht die Abweichungen. Man rechne in wesentlichen Sachgebieten mit Budgeteinhaltung. Würde man z.B. im Jugendamt mit einer Budgetabweichung rechnen von z.B. -300.000 Euro, dann würde das hier natürlich im Bericht beziffert. Wenn das Budget unter- oder überschritten werde, fände das Einzug in das Berichtswesen. Heute sei es so, dass sowohl beim Jugendamt als auch beim Sozialamt das Budget voraussichtlich eingehalten werde.

Kreisrat Zöller dankt im Namen der Freien Wähler Frau Erfurth für die Vorträge. Diese Abweichungen seien eine Punktlandung. Das Gremium könne mit dem Ergebnis zufrieden sein, vor allem, wenn man sehe, wie es mit den Zahlen weitergehen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Organisationsuntersuchung Landratsamt Miltenberg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands – aktueller Stand

Thilo Endrich, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, stellt dem Kreisausschuss anhand beiliegender Präsentation die wichtigsten Punkte der Organisationsuntersuchung des Landratsamts vor. Unter anderem geht es um Stellenanzahl, Stellenbeschreibungen, Stellenbemessungen, Geschäftsverteilung, Unterbringung und Arbeitsmittel.

Basierend auf den Ergebnissen des Gutachtens, hat sich schon einiges getan, verweist Landrat Jens Marco Scherf unter anderem auf die Schaffung einer zentralen Vergabestelle. Weitere Änderungen wie etwa bei der Neustrukturierung von Abteilungen würden ebenfalls umgesetzt.

Landrat Scherf dankt Herrn Endrich für die gesamte Arbeit. Er verweist u.a. auf die Schaffung einer zentralen Vergabestelle, d.h. die Arbeitsabläufe im gesamten Haus darauf abzustimmen. Weiterhin sei die Leitungsproblematik UB 2 und Abt. 2 mit der Umstrukturierung. Der Vorschlag des BKPV, die zentrale Personalverwaltung miteinander zu verbinden und dann aus dieser Abteilung, die bislang der Leiter der Abteilung 2, Herr Dr. Dittmeier, mit einem Volumen von 150%, das zu einer kommunalen Abteilung zu machen, weil dann dort die zentrale Steuerung sei.

Das Dritte sei die Standortfrage. Man müsse sich mit den räumlichen Ressourcen befassen, was noch einmal drängender werde durch die vierte Thematik Gesundheitsamt. Das Staatliche Gesundheitsamt sei eines der typischen staatlichen Behörden gewesen, die über die Jahre hinweg immer kleiner wurde. Der Freistaat Bayern habe jetzt innerhalb kürzester Zeit 11,5 Fachstellen und 10 Vollzeitstellen für das Contact-Tracing erhöht. Der Freistaat Bayern

stelle den Mitarbeitern kein Zelt zur Verfügung, diese 21,5 Vollzeit-Stellen bräuchten einen Arbeitsplatz.

Das fünfte Thema sei der digitale Prozess, beispielhaft beim digitalen Baugenehmigungsverfahren. Wenn man digitalisiere, müsse man auch die ganzen Verwaltungsabläufe daraufhin umgestalten.

Er will damit verdeutlichen, dass man nicht nur die vergangenen drei Jahre intensiv um die Lösungen gerungen, auch die Umsetzung, das sind die fünf Kernaufgaben, denen wir uns in den nächsten Monaten stellen werden.

Ganz wichtig, dass das Gremium wisse, dass dies auf Grundlage eines intensiv und hart erarbeiteten Organisationsgutachtens erfolge auf einer objektiven Grundlage. Es sei fortschreibbar und dynamisch, so dass man es in den kommenden Jahren weiterentwickeln könne.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass das Gutachten bereits 2018 erstellt worden sei. Er möchte wissen, wann es konkret umgesetzt werde, da es wichtig sei, dass es zeitnah geschehe. Weiterhin fragt er, inwieweit der Kreistag eine Möglichkeit hätte, mitzugestalten und mitzuentscheiden.

Landrat Scherf antwortet, dass man seit dem ersten Teilgutachten im ständigen Umsetzungsprozess sei.

Die Organisation der Verwaltung liege alleine im Verantwortungsbereich des Landrats. Aus Transparenzgründen werde der Kreistag durch Information beteiligt.

Kreisrat Dr. Bohnhoff fragt, ob der Abschlussbericht des Gutachtens vom 25.08.2019 öffentlich zugänglich sei.

Landrat Scherf sagt, der BKPV habe das Gutachten bereits als Präsentation im Kreistag im Dezember 2018 vorgestellt. Dieser Foliensatz werde nochmals im KIS eingestellt als Serviceleistung für den neuen Kreistag.

Kreisrat Dotzel schlägt vor, wenn der Leiter Abt. 2 in den Ruhestand, einen Juristen an die Spitze zu setzen. Er fragt Landrat Scherf, ob er davon ausgehe, dass das Landratsamt von Seiten des Staates ein Jurist zur Seite gestellt bekommen könne oder ob man selbst dafür sorgen müsse.

In verschiedenen Sachgebieten seien Überhänge festgestellt worden. Er möchte wissen, ob das Personal reduziert werden soll und wie das funktionieren könne.

Herr Endrich antwortet, das Problem sei, die Bereitstellung von der Regierung habe man nicht zu entscheiden. Dazu gebe es unterschiedliche Wertigkeiten. Das Konzept sei, mit vier Abteilungen zu fahren und vier Juristen vornedran zu stellen. Im LRA seien zum Teil juristische Stellen als Teilzeitstellen von der Regierung besetzt, damit gebe es ein Kapazitätsproblem.

Zur Umsetzung des Gutachtens sagt Herr Endrich, dass die Verwaltung seit 2015 daran sei, auf jedes Teilgutachten im Rahmen der Personalbewirtschaftung zu reagieren, die Personalstrukturen fortschreibe und entsprechend an den Bedarf anzupassen. Das sei eine stetige Entwicklung hier im Haus. Das habe der BKPV allerdings nicht zu entscheiden, sondern er betreue und begleiten es nur.

Kreisrat Reinhard fragt noch einmal nach der angestrebten Struktur.

Landrat Scherf sagt, dass der Grundvorschlag vier Abteilungen sei, weil der Leiter von Abt. 2 ein Mediziner sei. Was jetzt sinnvoll und vorgeschlagen ist, dass das Gesundheitswesen aus der Abt. 2 herausgenommen und in der Abt. 3 anzusiedeln wäre, wo es jetzt bereits juristisch begleitet werde. Damit habe man vier klassische staatliche Abteilungen 1, 3, 4 und 5, die mit

Staatsjuristen zu besetzen seien und mit der Abt. 2 eine „kommunale“ Abteilung, nämlich das Sozialwesen und das Jugendamt, was dann Aufgabe des Landkreises sei. Das biete die besondere Möglichkeit, zentral aus Sicht des Landkreises zu steuern.

Für die Leitung des Gesundheitsamtes werde ein Mediziner aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst gehofft und Landrat Scherf hoffe sehr, auch in Anbetracht der vielen offenen Stellen, dass es der Regierung von Unterfranken gelinge, den Landkreis zu versorgen.

Kreisrat Paulus sagt, dass es die SPD begrüße, die Abt. 2 wieder mit einem Juristen zu besetzen. Man sehe in letzter Zeit bei den Problemen, die es in der Jugend gebe, besonders auch mit den juristischen Fällen, die in Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zu tun haben, es von großem Vorteil, wenn der Abteilung wieder ein Jurist vorstehe, um diese Fälle durchzuführen.

Landrat Scherf sagt, dass dies eine historisch singuläre Leistung gewesen sei, die Dr. Dittmeier erbracht habe. Wenn dies beendet wäre, müsse die fachliche und rechtliche Leitung Hand in Hand gehen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Wettbewerbliches Vergabeverfahren für die Linienbündel „Elsavatal“ und „Regiobus Miltenberg“ mit Betriebsaufnahme zum 01.01.2021

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, berichtet:

1. Ausgangslage

Für das Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ hatte sich das betreibende Unternehmen Ehrlich-Touristik bereits zum Sommer 2019 von der Betriebspflicht entbinden lassen, da der vormals eigenwirtschaftliche Verkehr - im Nachgang zur Neuordnung der Erlösaufteilung in der VAB - in die Gemeinwirtschaftlichkeit rutschte.

Seit der Entbindung wird der Verkehr im Wege der Notvergabe bereits auf Risiko des Landkreises erbracht.

Für das Linienbündel Elsavatal wurde vom betreibenden Unternehmen, der VU bereits frühzeitig signalisiert, dass ein erneuter eigenwirtschaftlicher Antrag nach Ablauf der Genehmigungsdauer nicht mehr möglich sei. Auch hier folgte im Nachgang eine Entbindung von der Betriebspflicht und eine noch kurzzeitige Notvergabe.

2. Wettbewerbliches Vergabeverfahren gemäß EU1370

Dem Landkreis Miltenberg als Aufgabenträger obliegt es, das ausreichende Verkehrsangebot für die Bürger gemäß Nahverkehrsplan sicherzustellen.

Folgerichtig wurde für die beiden Linienbündel ein EU-weites Vergabeverfahren angekündigt und vorbereitet.

Der Landkreis Miltenberg bediente sich dabei der Expertise des Planungs- und Beratungsbüros **bpv** mit Sitz in Koblenz. Für den betrieblichen und verkehrsplanerischen Teil stehen die Herren Genz und zur Verfügung, den juristischen Teil bearbeitet der Geschäftsführer der bpv, Herr Dr. Zimmer.

Das europaweite Vergabeverfahren startete zum 22.06.2020, sofern keine größeren Nachfragen der Bieter zu bearbeiten sind, dürften die Gewinner der beiden Bündel in ca. 3 Monaten feststehen.

Somit steht dann genügend Zeit zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme zum 01.01.2021 zur Verfügung, auch im Hinblick auf die in den Vergabebedingungen enthaltene, verbindliche Pflichtmitgliedschaft der Vergabegewinner in der VAB.

Herr Betz macht auf ein kommendes Vergabeverfahren aufmerksam. Im Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain sei eine Planung verankert, die gemeinsam mit weiteren Aufgabenträgern auf der hessischen Seite und auch im Landkreis Aschaffenburg geplant sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Umsetzung Nahverkehrsplan: Wettbewerbliche Vergabe zur Einrichtung einer neuen Buslinie Kleinwallstadt – Dudenhofen S1

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, trägt vor:

3. Projekt im Rahmen des Nahverkehrsplans

Im Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain ist die Herstellung einer Querverbindung von Kleinwallstadt über Niedernberg, Großostheim, Schaafheim und Babenhausen nach Dudenhofen an die S-Bahn S1 als Projekt benannt.

Das Vorhaben unter der Bezeichnung BG1 hat auch bei den hessischen Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach eine hohe Priorität.

Die Linie soll zusammen mit weiteren, nur den Bereich der DADINA betreffenden Linien, wettbewerblich vergeben werden.

Die Busse sollen von Montag bis Freitag im Stundentakt von 5:30 bis 20:30 ab Kleinwallstadt fahren, am Wochenende ist ein Zweistundentakt von 5 bis 19 Uhr vorgesehen.

Die werktäglich stündlichen Rückfahrten beginnen in Dudenhofen ab 5:30 bis 20:30 am Wochenende zweistündlich von 6:30 bis 20:30 Uhr.

Vorgesehen ist eine Betriebsaufnahme zum 30.08.2021 und eine Laufzeit von 8 Jahren.

Als Kommune mit dem größten Leistungsanteil übernimmt die DADINA die Federführung in diesem Vergabeverfahren. Die Kosten des Vergabeverfahrens sowie auch die eigentliche Leistungserbringung nach Betriebsaufnahme sollen nach Leistungsanteilen auf die vier beteiligten Kreise aufgeteilt werden. Der Anteil des Landkreises Miltenberg beträgt dabei ca. 20,7 %, des Landkreises Aschaffenburg ca. 28,9 %, von Darmstadt-Dieburg ca. 31,9 % sowie von Offenbach ca. 18,5 %.

Kreisrätin Becker möchte wissen, warum die Verbindung erst in Kleinwallstadt beginnt und nicht schon z.B. in Obernburg.

Herr Betz antwortet, dass dies auf dem Fahrzeugbedarf fuße. Die Strecke sei 33 km lang, dafür benötige man 51 Minuten, d.h. um hin- und zurückzufahren, brauche man zwei Busse für den Stundentakt. Wenn man die Fahrtzeit auf länger als eine Stunde strecke, benötige man ein drittes Fahrzeug, womit die Kosten deutlich höher sein werden.

Kleinwallstadt habe auch den Vorteil, dass man dort alle zwei Stunden Zugkreuzungen habe zwischen den Zügen kommend von Aschaffenburg und Miltenberg. Diese Fahrgäste könnten dann aufgenommen werden zuzüglich der Passagiere der Busse von der „Höhe“.

Herr Betz habe untersucht, dass man auch die Möglichkeit hätte, mit relativ wenig Aufwand den Bereich Soden-Sulzbach-Dornau ebenfalls an dieses Konstrukt anzudocken, damit die Leute eine kurze Umsteigezeit in Kleinwallstadt am Bahnhof hätten Richtung S-Bahn in Dudenhofen.

1. Reisezeiten und Anschlüsse

Die Fahrzeit auf der rund 33 km langen Gesamtstrecke Kleinwallstadt – Dudenhofen beträgt 51 Minuten, der Übergang auf die S-Bahn Rhein-Main ist mit 7 Minuten sicher gestaltet, in der Gegenrichtung beträgt der Puffer 12 Minuten.

In Kleinwallstadt bestehen Anschlüsse von der Maintalbahn aus beiden Richtungen, in Babenhausen von bzw. nach Frankfurt, Wiesbaden, Aschaffenburg und Groß-Umstadt.

Nach einer ersten vorsichtigen Einschätzung wäre es wohl möglich auch den Bereich der Buslinie 63 Soden – Sulzbach – Dornau passend an den Knoten Kleinwallstadt Bahnhof anzubinden.

In Niedernberg lassen sich weitere Anschlüsse über die von Süden kommende Linie 60 herstellen.

Kreisrat Reinhard möchte von Herrn Betz wissen, wie hoch er das Potential einschätze, was diese Linie an Fahrgästen mitnehmen könne.

Wenn man davon ausgehe, dass die Alternative die Fahrt aus den Gemeinden nach Aschaffenburg an den Hauptbahnhof wie und dort der Umstieg erfolge, sei das mitunter auch stau-behaftet, weil gerade Großostheim ein Nadelöhr sei. Seiner Einschätzung nach würden Fahrgäste eher die S-Bahn wählen würden, weil hier immer eine Rückfallebene vorhanden sei, da innerhalb einer Viertelstunde die nächste S-Bahn fahre.

Der Landkreis Aschaffenburg z.B. hätte gemeinsam mit dem Landkreis Offenburg für die Verbindung von Aschaffenburg Hauptbahnhof über Mainaschaff nach Weiskirchen an die S-Bahn einen dreijährigen Probebetrieb, der im nächsten Jahr ablaufe. Der Verkehr werde gut genutzt. Dass es nicht eigenwirtschaftliche gehen werde, wisse man. Der Landkreis Offenbach, weil er die größeren Leistungsanteile habe, bereite die Vergabe vor für die Linie 58 und der Landkreis Aschaffenburg sei dann entsprechend des Anteils bei der Finanzierung dabei.

Kreisrat Dotzel begrüßt die Weiterentwicklung des ÖPNV sehr. Er fragt, ob die Haltepunkte, die vorgesehen seien, einen zusätzlichen Ausbau mit Parkplätzen oder Infrastruktur bekommen würden. Es könne auch außerhalb des Ortes ein Stellplatz sein, wo man ein Auto abstellen könne und wo ein Bus hinfahre.

Herr Betz glaube das eher nicht, weil die Wenigsten mit dem Auto zur Bushaltestelle fahren würden. Außerdem sei es relativ schwierig, an einer Bushaltestelle einen Parkplatz anzulegen, weil das Größenverhältnis nicht so ganz passe.

Landrat Scherf ergänzt, dass man überlegen müsse, wer die Zielgruppe sei. Er fahre viel mit dem Zug nach Frankfurt. Er würde als Wörther nicht mit dem Auto nach Niedernberg fahren und auch nicht in der Regel in Kleinwallstadt umsteigen, sondern dann gleich nach Aschaffenburg fahren und dort umsteigen.

Wenn einmal sehr viele Fahrgäste diese Strecke nutzen würden, könnte man sich dem Thema annehmen, dass an zentralen Bushaltestellen eventuell Fahrradstellboxen oder einige Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Herr Betz fügt hinzu, dass allein die Einwohnerzahlen der hier betroffenen Gemeinden über 40.000 liege, d.h. dass dort auch ein intensiver Binnenverkehr stattfindet. Es wollten ja nicht alle nach Dudenhofen an die S-Bahn, sondern es gebe auch einen erheblichen Binnenverkehr innerhalb dieser Gemeinden, der damit eindeutig auch schneller und damit attraktiver werde.

Kreisrat Oettinger sagt, dass es eine uralte Forderung von Seiten des Kreistags gewesen sei, dass man dieses Nadelöhr umgehe, damit viele Pendler, die aus dem Landkreis Miltenberg nach Frankfurt fahren, eine Möglichkeit haben, komfortabler und mit erheblicher Verkürzung des Zeitaufwandes nach Frankfurt kommen.

Die Erlösneuverteilung sei für ihn eine Umverteilung, nämlich zugunsten der Bahn und zu Lasten der Busunternehmen und letztlich zu Lasten desjenigen, der den Preis hat. Es seien hier im Plenum immer wieder Mitglieder, die im Landtag gewesen seien, und der Landtag beschließe ja diese Neuverteilung. Da hätte man vielleicht auch einmal an die Kommunen denken können. Die Bahn nehme sich die Sahnehäubchen raus, nämlich die Mainschiene. Dort verdiene sie, kriege noch einen höheren Zuschuss anhand der Umverteilung, und die Kommunen würden dann draußen auf der Fläche die unattraktiven Linien mit immer Mitteln stemmen, die sie zuschießen, damit diese Verkehre überhaupt betrieben werden können. Daran werde sich aber wahrscheinlich nichts ändern, dass immer mehr Linien zurückgegeben werden, die bisher eigenwirtschaftlich betrieben waren, und dass der Landkreis und die Kommunen dann einspringen müssen, weil man zuständig sei.

Herr Betz bestätigt, dass die Tendenz dorthin gehe.

Landrat Scherf ergänzt, dass Kreisrat Oettinger absolut recht habe, dass das, was die Bahn gemacht habe, mit Segen von oben erfolgt sei, das aber jetzt nicht mehr geändert werden könne.

Man müsse den Hebel jetzt entscheidend einsetzen, weil man die Unterstützung des Freistaates Bayern benötige, wenn man z.B. das 365 €-Ticket, das Studierendenticket oder das Jobticket länderübergreifend wollen. Der Ministerpräsident habe im Februar in Aschaffenburg seinem damaligen Stellvertreter, Herrn Zöller, die Zusage gegeben, dass der Bayerischen Unterrhein auf die Unterstützung setzen könne.

Für all das, was man länderübergreifend in Sachen ÖPNV angehen wolle, sei diese Strecke von Kleinwallstadt nach Dudenhofen der Ansatz, der Pilot.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

Umsetzung Nahverkehrsplan: Anbindung des Landkreises Miltenberg an den Neckar-Odenwald-Kreis in Hardheim

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, trägt vor:

1. Geplante Angebotserweiterung im ÖPNV des Landkreises Miltenberg

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2019 wurde über die neuen Expressbuslinien auf der badischen Seite berichtet. Seit dem 01.01.2019 besteht unter der Bezeich-

nung „**Regiobuslinie R2**“ auf der badischen Seite ein hochwertiger Expressbusverkehr zwischen Tauberbischofsheim, Hardheim und Buchen im Stundentakt von montags bis samstags, an Sonntagen besteht die Verbindung alle zwei Stunden.

Das neue Busangebot wird nach Aussage des Kreises bereits gut angenommen. In einem schmalen Zeitfenster von Minute 27 bis Minute 36 passieren die beiden Fahrtrichtungen Hardheim.

Angedacht war eine Verlängerung bestehender Fahrten der Linie 82 Miltenberg – Eichenbühl-Höhenorte auf schnellem Wege über die St/L 521 nach Hardheim mit Ankunft zur Minute 20 und Abfahrt dort zur Minute 40. Somit würden in Hardheim Anschlüsse in beide Richtungen auf der badischen Seite erreicht, bei der Rückfahrt nach Miltenberg würden ebenso beide Richtungen aufgenommen.

Angedacht war ein Start mit Fahrten in den Hauptverkehrszeiten morgens, mittags und am Nachmittag, der bei steigender Akzeptanz dann erweitert werden könnte.

Die im Spätherbst 2019 mit dem Busbetreiber der Linien 82-87, der Fa. Ehrlich, geführten Gespräche waren leider nicht erfolgreich.

2. Ausweitung des Angebotes auf der badischen Seite

Die eingeführten Qualitätslinien sind offensichtlich am Markt erfolgreich. Mittlerweile ist auf der badischen Seite eine weitere „**Regiobuslinie Hardheim – Osterburken**“ in Vorbereitung, die ebenfalls zur halben Stunde in den Knoten in Hardheim eingebunden werden soll.

Wir haben daher einen überarbeiteten Entwurf an die Fa. Ehrlich herangetragen, mit einem Vorschlag von ebenfalls 5 Fahrten pro Richtung, passend zu den Abfahrts- und Ankunftszeiten der Regiobuslinien.

Jedoch sollen die Fahrten zusätzliche Ortsteile mitbedienen, somit mehr Bürgern den Zugang sichern und das Fahrgastpotential erweitern.

Die Verhandlungen mit der Fa. Ehrlich sind insoweit noch nicht abgeschlossen.

Herr Betz ergänzt, dass an diesem Morgen die Rückmeldung gekommen sei, dass die Fa. Ehrlich die Fahrten übernehmen könne, da sie sie gut mit bestehenden Fahrten verknüpfen könne und somit wirtschaftlich sei.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zu der Aussage zu dem im KIS zur Verfügung gestellten Manuskript, dass bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit der Haltestellen gewährleistet sein solle, wann das konkret so sein werde oder wo im Moment noch Punkte seien, die gelöst werden sollten. Weiterhin möchte er wissen, ob die VAB einen Fahrgastbeirat habe.

Herr Betz antwortet, dass die vollständige Barrierefreiheit bis 2022 eine Illusion sei. Hier in der Region sei man relativ weit, da man bereits in 2007 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt habe, wo der Landkreis die Umrüstung mit bis zu 5.000 Euro pro Haltestelle fördere. Der Freistaat hatte das vorerst einmal nicht angeboten, sondern nur die gesetzlichen Anforderungen in den Raum gestellt.

Zur zweiten Frage antwortet Herr Betz, dass die VAB einen Fahrgastbeirat mit gewählten Mitgliedern habe, allerdings müssten die wahrscheinlich neu bestimmt werden.

Korrektur: Nach Rückfrage bei Herr Betz ist es so, dass sich seine Aussage auf die Westfrankenbahn bezogen habe. Die VAB habe keinen Fahrgastbeirat.

Kreisrat Dr. Bohnhoff möchte wissen, wie die Chancen stünden, ein länderübergreifendes Ticket, gerade für die Studenten, die Richtung Darmstadt möchten, einzuführen und was der Kreistag dafür machen müsse.

Landrat Scherf antwortet, dass sein Landratskollege Dr. Reuter und der Oberbürgermeister Klaus Herzog schon in der Vergangenheit diesbezüglich Kontakt zur Bayerischen Staatsregierung gesucht haben und sie auch relativ konkrete Zusagen bekommen hätten. In zwei Wochen fände ein weiteres Treffen statt. Das ist das Thema Nr. 1, was am Bayerischen Untermain in der Initiative Bayerischer Untermain behandelt werde, nämlich die Mobilitätsfrage, VAB zu RMV. Auf dem Focus sei das 365 €-Ticket, das Studierenticket und das Jobticket. Die drei Gebietskörperschaften seien zuversichtlich, vor allem nachdem der Ministerpräsident im Februar gesagt habe, dass er dahinterstehen würde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der CSU-Fraktion zu möglichen Mindereinnahmen und On-Hold-Stellung von Projekten im Kreishaushalt 2020

Frau Erfurth, B 3.1 Kämmerei und Controlling, führt anhand beiliegender Präsentation zum Antrag der CSU-Fraktion aus, dass laut Rückmeldungen aus den Gemeinden mit rund 5 Millionen Euro weniger Gewerbesteuer gerechnet wird, dass sich aber über den Landkreis verteilt ein sehr ungleiches Bild ergebe. Allgemein sei aber mit einer höheren Verschuldung zu rechnen bei gleichzeitiger Prüfung der Ausgaben. Allerdings, schränkt Frau Erfurth ein, würden Bund und Freistaat krisenbedingte Ausfälle der Gewerbesteuer kompensieren. Eine Neubewertung des aktuellen Landkreishaushalts sei nicht notwendig, denn auf den Landkreis-Haushalt werde die Einnahmesituation der Gemeinden erst im Jahr 2022 Einfluss haben.

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises beziffert sie auf jeweils 150.000 Euro für die Förderung der Schwimmfähigkeit und der Radwege, 40.000 Euro für Zuschüsse an BRK und THW sowie 371.000 Euro jährlich für die Schuldenübernahme des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach für die nächsten zehn Jahre. Noch nicht vergeben seien bei den Pflichtaufgaben 50.000 Euro für die Rettungswache, 400.000 Euro für die Generalsanierung der Berufsschule Miltenberg sowie 390.000 Euro für die Anschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz. Noch nicht komplett vergeben sei die Anschaffung von Hard- und Software für die Informationstechnik, sie verweist aber auf die Notwendigkeit dieser Anschaffung. Im Juli sollen die Ausschreibungen für das Projekt Digitalpakt Schule abgestimmt werden (1,3 Millionen Euro), im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft wären von geplanten 849.000 Euro noch 410.000 Euro verschiebbar.

Landrat Scherf fasst zusammen:

Antwort zu Frage 1 sei, dass es keine Mindereinnahmen im Haushalt 2020 aufgrund der Corona-Krise gebe.

Zum Punkt 2 sagt Landrat Scherf, dass er die freiwilligen Leistungen gemäß diesem Antrag jetzt on-hold gesetzt habe, damit man heute die Möglichkeit habe, darüber zu entscheiden. Er fügt hinzu, dass er die Investitionsvorhaben des Landkreises nicht gestoppt habe, da dies einer Haushaltssperre gleichgekommen wäre. Der Haushalt laufe planmäßig ab, von daher wäre das nicht vertretbar gewesen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff dankt dafür, dass die Transparenz für das Jahr 2020 geschaffen worden sei. Es gehe darum, dass man sich im Klaren werde, dass sich die Einnahmen in den nächsten Jahren verändern werden. Das zeige Corona aus seiner Sicht ganz deutlich. Deswegen habe die CSU auch nicht nach 2020 gefragt, weil sich hier seine Erwartungen bestä-

tigt hätten. Es werde weiterhin so sein, dass es relativ fix sei, dass man ein Korsett habe und aus den meisten Sachen dann herauskomme, was man als Kreistag dann moralisch vertreten könne. Aber er denke, und deswegen habe die CSU den Antrag so gestellt, wie seien die Projekte 2021/2022, weil man müsse auf eine Langfristplanung hinausgehen. Da sei die Frage, wie könne man dem entsprechen und da Landrat Scherf nicht das Handeln des vorsichtigen Kaufmanns, wie ändert sich meine Einnahmenseite und wie werde sich über die nächsten drei Jahre meine Ausgabenseite verändern und welche Maßnahmen könne ich mir dann leisten, die ich aus der Sicht 2020 und 2019 ganz toll gefunden habe, aber jetzt vielleicht die Frage stellen könne. Da habe er hier leider keine Antwort gesehen. Er denke, die Verwaltung sei jetzt nicht überfordert, wenn man jetzt sage, die CSU möchte das kurzfristig hier haben, aber der Grundgedanke sei gewesen, dass man sehen müsse, wie verändern sich über die nächsten drei Jahre die Einnahmenseite und welche großen Investitionsvorhaben könne der Landkreis sich dann leisten. Da sehe er nicht ganz die Antwort und würde auch da seine Kollegen bitten, zu sehen, wie sie sich denn als Kreistag und hier als Kreisrat sehen. Weil er denke, da habe er eine bestimmte Aufgabe von den Bürgern, zu sehen, wie sich diese wirtschaftlichen Änderungen auf das Handeln auswirken. Und das habe die CSU mit dem Antrag bewirken wollen. Man habe eine erste Transparenz erhalten, aber er bittet um Verständnis, wenn er von seiner Seite aus sage, die CSU sei da noch nicht zufrieden, weil es ging nicht um die freiwilligen Leistungen, dass die CSU Schwimmunterricht einkürze oder sage, das Gymnasium in Amorbach solle nicht übernommen werden, weil das sei für ihn in erster Linie der Ansatz, dass er sage, man habe den Effekt, dass man diese Ausgaben im Landkreis so oder so habe. Die CSU habe gesagt, man sehe es als sinnvoll an, dass die Trägerschaft vom Kreis übernommen werde. Der Ansatz sei gewesen, wie gehe man langfristig mit Maßnahmen um und wie würde man diese geänderten Rahmenbedingungen in dem Haushalt in der Langfristplanung führen.

Landrat Scherf stellt klar, dass man die Transparenz über Einnahmen und Ausgaben heute geschaffen habe, nicht nur, weil die CSU den Antrag gestellt habe, sondern weil das üblich sei. Jedes Jahr würden im zweiten Quartal die Zahlen vorgestellt.

Wenn Kreisrat Dr. Bohnhoff sich jetzt beschwere, dass er nicht auf die Projekte in 2021 und 2022 eingegangen sei, dann gebe er ihm in aller Deutlichkeit zu bedenken, dass er klarere Anträge formulieren solle. Kreisrat Dr. Bohnhoff sage in seinem Antrag, der Landrat bzw. sein Kämmerer solle prüfen, welche Ausgaben vom Kreistag beschlossen, aber noch nicht vertraglich vergeben worden seien. Diese Projekte und Aktionen sollen zunächst on hold gesetzt werden.

Jetzt im Nachhinein, wo die CSU merke, was sie damit anrichte, sagen Sie: „Nein, das KEG haben wir nicht gemeint.“ Das wäre nämlich das Spannende – die CSU möge ihm einmal sagen, welche Projekte er in Frage stellen solle.

Zum Thema KEG sagt Landrat Scherf in aller Deutlichkeit, dass der Landkreis die gesetzliche Pflichtaufgabe habe, Gymnasien zu führen. Die CSU beantrage, alles, was noch nicht vertraglich vergeben worden sei, soll on hold gesetzt werden, und dann mache er ihm dann aber einen Vorwurf daraus, dass er on hold stelle, dass er die Schulden der Stadt Amorbach übernehme. Das sei aber nicht gesetzlicher Auftrag des Landkreises, das sei eine freiwillige Leistung. Und da passe A und B überhaupt nicht mehr zusammen.

Bevor man darüber nachdenke, ob man seine Pflichtaufgabe wie Sanierung der Berufsschule oder die Sanierung einer Schulturnhalle des Landkreises mit Baujahr 1969 nicht anpacke, bevor man diese Frage stelle, müsse man seine freiwilligen oder auch fremden Leistungen hinterfragen. Und deswegen lasse er sich nicht vorwerfen, dass die CSU heute noch einmal über das KEG und ganz besonders über die Schuldenübernahme heute noch einmal abstimme. Er vollziehe nur etwas, wenn er den Auftrag des Kreisausschusses auch bekomme. Kreisrat Dr. Bohnhoff spreche von Verantwortung. Letzte Woche habe der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus getagt, einzig und alleine mit den Wirtschaftsverbänden hier zusammen zum Thema, was man in der Corona-Krise tun müsse und worauf es ankomme. Das ganz deutliche Signal sei gewesen, in dieser unsicheren Phase jetzt, dass alle ein Zeichen von Stabilität bräuchten. Jeder Wirtschaftsverband sage es, bitte, öffentliche Hand,

halte an Deinen Investitionen fest. Man erlebe die größte Wirtschaftskrise seit Ende des zweiten Weltkrieges, das habe die Bundesrepublik noch nicht erlebt. Und man wisse auch noch nicht, wie man da rauskomme. Alle hätten gesagt, sie sehen einen Silberstreif am Horizont, sie bräuchten jetzt aber Sicherheit, und die Sicherheit sein zum einen ein wirklich konsequentes Corona-Krisenmanagement und Stabilität und Sicherheit seitens der öffentlichen Hand. Der Ministerpräsident bittet die Gemeinden und Landkreise, die Investitionsprogramme fortzuführen, da man jetzt ein Zeichen der Zuversicht und Stabilität nach außen geben müsse. Gerade dann sei es ein Zeichen von Verantwortung, wenn der Landkreis an seinen Pflichtaufgaben, den Investitionen, festhalte. Die CSU sei dann in der Pflicht, zu sagen, welche Projekte denn hinterfragt werden sollen. Die CSU solle sagen, wenn wir Berufsschule nicht sanieren sollen, sie solle sagen, wenn die Realschulturnhalle in Obernburg nicht gebaut werden solle, sie solle sagen, wenn weiterhin im HSG und im JBG die Schulturnhallen mit Baujahr 1969 und 1970 so bleiben sollten und am Ende auch, Hand hoch dafür, dass der Landkreis die Aufgabe, zu der man nicht verpflichtet sei, im Jahr 370.000 € Schuldendienst für das KEG zu machen.

Kreisrätin Becker findet es unglaublich und unerhört, diese ständigen Unterstellungen und Zweifel an der Kreisverwaltung. Kreisrat Dr. Bohnhoff habe gemerkt, dass der Kreis wie jedes andere Unternehmen seine Finanzen im Griff habe. Und auch das Kokettieren mit Unwissenheit aus der Verwaltung, aber gleichzeitiger Besserwisserei, als wären alle blöd, nerve. Es nerve sie jetzt schon, obwohl heute erst die zweite Sitzung sei. Der Antrag der CSU sei beantwortet worden, und zwar so, wie er gestellt worden sei. Wenn die CSU eine andere Antwort wolle, müsse sie eine entsprechende Frage stellen. Dann, wenn die CSU Änderungen zu den Haushalten 2021, 2022 und 2023 wolle, dann müsse die CSU-Fraktion bitte entsprechende Anträge formulieren – konkret mit Finanzierung zum Haushalt. Die Möglichkeit habe die CSU jedes Jahr wieder. Man müsse die Verwaltung nicht mit unausgegorenen Anträgen beschäftigen sowie mit Unterstellungen und Zweifeln. Sie denke, der Kreistag und die Verwaltung hätten heute klar und deutlich gezeigt, dass man keinen Aufpasser brauche.

Kreisrat Zöller sagt für die Fraktion der Freien Wähler, dass der Kreistag den Haushalt gewissenhaft vorbereitet habe und der Meinung sei, dass die Maßnahmen so durchgezogen werden sollten. Man sollte das Signal setzen, so wie es auch im Land und Bund im Moment sehr gut gemacht werde. Nach den Haushaltsberatungen sei ja schon fast wieder vor den Haushaltsberatungen. Es würden auch alle, die neu hier im Gremium seien, feststellen, dass man jetzt eigentlich schon wieder langsam in Richtung Haushalt 2020/2021 plane und wenn man da irgendwelche signifikanten Änderungen feststelle, könne man immer noch reagieren. Das Gremium habe von Frau Erfurth erfahren, dass man wahrscheinlich erst 2022 mit den Folgen der Corona-Krise finanziell kämpfen müsse. Das werden man im Auge behalten und konstruktiv zusammenarbeiten. Er ist sich sicher, dass alle Fraktionen sich hier einbringen würden und er habe vollstes Vertrauen, dass der Landkreis in diesem Jahr seine Projekte weiterführen werde. Und er habe auch vollstes Vertrauen, dass man auch in den kommenden Jahren die Projekte weiterführen werde, denn egal, ob er jetzt im Bauausschuss im Bezirkstag sitze oder als Bürgermeister von Mönchberg oder hier im Kreisausschuss, der Baukostenindex steige. Wenn man immer wieder warte, werde alles immer noch teurer und man werde die Finanzsituation anschauen, man werde diskutieren und man werde auch den Kreishaushalt 2021 wieder ordentlich aufstellen können. Das werde man auch gemeinsam tun.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Redeliste zu schließen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff entgegnet, dass nicht korrekte Aussagen getätigt worden seien, die er gerne richtigstellen würde, bevor es zu einer Abstimmung komme.

Er richtet sich an Kreisrätin Becker, dass er nicht der Verwaltung unterstellt habe, dass sie schlecht gearbeitet habe. Er findet das nicht fair, ihm gegenüber und auch nicht der CSU.

Zum anderen findet er es schade, der Antrag steht im KIS, und wenn man ihn lese und ihm dann unterstelle, er solle einen Antrag korrekt formulieren, da stehe drin, welchen Einfluss

der eventuelle Wegfall/die Verschiebung dieser Projekte auf die finanzielle Situation des Kreises in den Jahren 2020/21/22 haben wird.

Landrat Scherf unterbricht, da sich Kreisrat Dr. Bohnhoff selbst widerspreche. Er belege mit seiner Argumentation, dass er die Projekte aus dem Jahr 2020 meine. Wenn er nämlich sage, man wolle Projekte verschieben und die Auswirkung auf 2021 und 2022 sehen, impliziere das, dass man über Projekte von 2020 spreche.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, dass der in der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Mai gesagt habe, dass die CSU das KEG nicht on hold setzen wolle und dass die CSU das damit nicht gemeint habe.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung wird einstimmig beschlossen.

Der Kreisausschuss fasst

den einstimmigen Beschluss:

1. Die Förderung der Schwimmfähigkeit in Höhe von 150.000 € wird fortgeführt.
2. Die Förderung gemeindlicher Radwege in Höhe von 150.000 € wird fortgeführt.
3. Die Übernahme des KEG Amorbach mit der Schuldenübernahme in Höhe von 371.000 € die nächsten 10 Haushaltsjahre wird fortgeführt.

Der Kreisausschuss beschließt

bei einer Gegenstimme (Kreisrat Dotzel):

Der Vollzug des Haushalts gemäß der Haushaltsplanung 2020 wird fortgeführt.

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Stadt Stadtprozelten und der Großen Kreisstadt Wertheim: Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld

Landrat Scherf trägt vor, dass die Mondfelder Fähre die Wertheimer Ortschaft Mondfeld (Landkreis Main-Tauber) mit der bayerischen Stadt Stadtprozelten (Landkreis Miltenberg verbindet). Seit 1887 wird die Mainfähre im Familienbetrieb betrieben.

Die Fähre – Baujahr 1947, umgebaut 1975-1980 – hat eine Ladekapazität von 3 PKW oder 2 Transporter (Sprinter) oder 1 LKW und 1 PKW abhängig vom Ladegewicht oder 30 Personen.

Im Herbst 2020 geht der derzeitige Fährbetreiber in den Ruhestand. Sein Sohn muss bis dahin entscheiden, ob er den Familienbetrieb übernehmen wird.

Ständig steigende Kosten für Wartung, Treibstoff, Versicherungen, Sicherheitsprüfungen und Personal belasten das Familienunternehmen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Familienbetriebs sieht sich das Unternehmen außer Stande, die in diesem Jahr erforderlichen Investitionen/Reparaturen i. H. v. rund 55.000 € netto durchführen zu können. Auch kann der dringend benötigte festangestellte Mitarbeiter (als Ersatz für den in Rente gehenden Fährbetreiber) aufgrund des finanziellen Engpasses nicht eingestellt werden.

Nach Schätzungen der Unternehmerfamilie sind 70 % der Passagiere Berufsein- oder -

auspendler. Mehrfach in der Woche werden zudem Rettungsfahrzeuge des BRK übergesetzt, da die Wegstrecke zur Hilfeleistung von der bayerischen Seite aus schneller ist als von Wertheim. Viele, vor allem ältere Bürger*innen Mondfelds nehmen die Fähre in Anspruch, um in Stadtprozelten Lebensmittel und Medikamente einzukaufen. Im Jahr 2019 wurde die Fähre von ca. 45.500 Fahrzeugen und von ca. 16.000 Personen (mehrheitlich mit dem Fahrrad) genutzt. Von April bis Oktober ist die Fähre wöchentlich 79 Stunden in Betrieb, von November bis März wöchentlich 69,5 Stunden.

Nach eingehender Prüfung sieht das Referat Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing der Stadt Wertheim die einzige Möglichkeit für den Erhalt der Fähre in einem kommunalen Betrieb.

Eine Übernahme durch die Stadt Wertheim könnte zum 15. September 2020 erfolgen, zum Auslaufen des derzeit gültigen Fährzeugnisses.

Die Fähre stellt eine wesentliche, länderübergreifende Verbindung her. Sie verbindet die Landstraße 2310 des Landes Baden-Württemberg mit der Staatsstraße 2315 des Freistaats Bayern. Eine Kreisstraße ist damit durch die Fähre nicht verbunden.

Da die Fähre jedoch auch für die Stadt Stadtprozelten sowie für die Landkreise Main-Tauber und Miltenberg eine wichtige Erschließungsfunktion übernimmt, u.a. für die Radwegeverbindung und den Rettungsdienst, sollen die genannten Gebietskörperschaften an dem Vorhaben beteiligt werden.

Für eine mögliche Beteiligung kommen verschiedene Rechtsformen für kommunale Unternehmen in Frage, wobei in der Praxis zwei Formen am häufigsten anzutreffen sind: die Gründung eines kommunalen Betriebs in Form eines Regie- oder Eigenbetriebs bzw. die Gründung einer GmbH.

Vorrangiges Ziel dieser Kooperation ist es, Verluste auf verschiedene Partner zu verteilen. Eine geschätzte Aufwands- und Ertragsrechnung der Stadt Wertheim ergibt für das Geschäftsjahr 2020 einen Netto-Zuschussbedarf i. H. v. ca. 80.000 €. Ab dem Jahr 2021 wird mit jährlichen Verlusten i. H. v. rund 70.000 € bis 80.000 € netto gerechnet.

Sollte die Gründung eines kommunalen Betriebs mit weiteren Partnern vollzogen werden, so schlägt die Stadt Wertheim vor, dass die Partner jährlich folgende Verluste (jeweils netto) übernehmen, ausgehend von einer Verlustsumme von 80.000 € netto:

Stadt Wertheim: 25 %, ca. 20.000 €

Stadt Stadtprozelten: 10 %, max. 8.000 €

Landkreis Main-Tauber: 32,5 %, max. 26.000 €

Landkreis Miltenberg: 32,5 %, max. 26.000 €

Die Stadt Wertheim hat einen Bedarf von drei Vollzeitkräften (EG 5 TVÖD) angenommen, welche das Fährpatent/den Fährführerschein haben, um die wöchentliche Fährzeit von 80 Stunden abdecken zu können. Noch nicht enthalten sind die Ausgaben für die Stelle des Betriebsleiters bzw. des Geschäftsführers, da diese abhängig von der gewählten Rechtsform sind.

Ob und inwieweit das Land Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern den Fährbetrieb mit einmaligen Fördermitteln oder laufenden Zuschüssen unterstützen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat sich in seiner Sitzung einstimmig für das von der Stadt Wertheim vorgeschlagene Betriebskonzept unter Beteiligung der beiden Städte und der Landkreise ausgesprochen und bittet den Landkreis Miltenberg, dieses Konzept zum kommunalen Weiterbetrieb der Mainfähre ebenfalls zu unterstützen

Kreisrat Luxem möchte wissen, ob es unter die Finanzierungen des ÖPNV falle oder ob es freiwillige Leistungen seien.

Landrat Scherf erklärt, dass man darüber streiten könne. Man könne beides argumentieren. Es sei die Verbindung zweier Staatsstraßen, die Aufgabe der Länder, damit hätte der Landkreis nichts zu tun. Man könne aber auch in die Richtung Radwegeverbindung gehen, was Aufgabe des Landkreises sei. Im Kern sei man sich allerdings darüber im Klaren, dass es keine Pflichtaufgabe des Landkreises sei.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Verbindung für die Radwege entscheidend sei. Das Mandat zum Verhandeln, um auch einige Fragen zu klären, die noch offen seien, das sie finanziell auch noch bewertet werden. Wichtig auch, was es an Zuschüssen gibt, dass das alles noch einmal mit reinkommt. Das Mandat entsprechend zu machen ja, aber bitte alles noch einmal konkret vorstellen.

Landrat Scherf entgegnet, dass er eine gewisse Sicherheit brauche, wenn er im Oktober etwas abschließen.

Kreisrat Reinhard sagt, dass es auf die Gesamtsumme ankomme.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass es aus umweltpolitischen Gründen sehr wichtig sei, dass man Fähren erhalte, vor allem auch im Südspessart. Das sollte man auch weiter unterstützen. Es stehe in der Beschlussvorlage, dass es Zuschüsse vom Freistaat gebe. Er kenne das aus dem Landkreis Schweinfurt, da gebe es in Wippfeld eine Fähre, die auch unbedingt erhalten bleiben soll. Da habe sich der Landkreis einmalig mit 50.000 € beteiligt und es gebe auch eine jährliche Zuweisung vom Freistaat in Höhe von 50% des zuwendungsfähigen Fehlbeitrages. Diese Zuschüsse sollten zusätzlich geprüft werden.

Die Fähre sei ein ganz wichtiger Bestandteil und sollte auch im Mobilitätskonzept einbezogen werden.

Kreisrat Oettinger sagt, dass es eine freiwillige Leistung sei, egal was diskutiert werde.

Kreisrat Dotzel sagt, dass die Fähre wichtig sei, weil es eine Radwegeverbindung von Bayern nach Baden-Württemberg sei. Diese Unterstützung solle gewährt werden durch eine jährliche Pauschale. Dies halte er für sinnvoller als eine prozentuale Beteiligung.

Er habe ein vergleichbares Beispiel aus dem Raum Volkach aufgetan. In Eisenheim werde von der Kommune eine Fähre alleine betrieben, weil sie die einzige Anrainerin auf beiden Mainseiten sei. Er habe sich mit dem bisherigen Bürgermeister Hoßmann über die Sanierung und den Betrieb der Fähre Eisenheim besprochen. Dort habe man die Fährrampe und den Fährkörper saniert. Wenn Sanierungskosten in diesem Bereich anfallen würden, dann sei das in Ordnung. Wenn man aber eine Kooperation benötige, um einen Defizit ausgleich herzustellen, habe er die Aussage bekommen, dass es eine Mitfinanzierung vom Freistaat Bayern in Höhe von 50% gebe. Nachdem aber auch das Land Baden-Württemberg mit dabei sei, könnte man überlegen, was in dieser Hinsicht zu machen sei.

Insgesamt sei die Weiterführung noch nicht zukunftsfähig verhandelt. Die generelle Bereitschaft zur Unterstützung könnte signalisiert werden, jedoch seien die weiteren Betreiber wie die Kommunen, die beiden Länder und Landkreise gleichermaßen in den Betrieb und die Defizitfinanzierung einzubeziehen.

Kreisrat Zöller befürwortet für die Fraktion der Freien Wähler den Beschluss. Es sei eine freiwillige Leistung, aber wie schade wäre es, wenn man hier im Gremium nur Pflicht ausübe und nicht auch einmal über freiwillige Leistungen debattieren könne. Die Fähre sei etwas Historisches, etwas Kulturelles. Wenn man heute den Landrat beauftrage, sei er guter Dinge, dass er etwas Gutes für den Landkreis raushole.

Der Kreisausschuss fasst den

einstimmigen Beschluss:

Der Kreisausschuss unterstützt die Bestrebungen zum Erhalt der Mainfähre zwischen Stadtprozelten und Mondfeld durch die Stadt Stadtprozelten und die Große Kreisstadt Wertheim.

Der Landrat wird beauftragt, mit den beiden Städten und dem Landkreis Main-Tauber zielführende Gespräche zum Erhalt der Fähre, u.U. in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Wertheim, zu führen und dem Kreisausschuss das Konzept vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

Kreisrat Reinhard kommt auf die Kommunalfinanzen zu sprechen. Der Landkreis und die Gemeinden würden in einem Boot sitzen. Der Bayerische Gemeindetag möchte gemeinsam mit dem Landkreis über eine neue Aufgaben- und Finanzierungsstrategie beraten und sich für die Zukunft abstimmen.

Kreisrat Stich fragt Landrat Scherf zu seiner Meinung zur nachfolgenden Aussage im Protokoll zur Konstituierenden Sitzung im Mai. Im Nachgang zu dieser Sitzung habe es ziemlich viel Wallung darüber gegeben, dass Frau Becker angeblich Frau Passow beleidigt hätte. Er schätze beide sehr und würde behaupten, er stehe auch zu beiden sehr gut. Im Protokoll sei keinerlei Spur einer Beleidigung zu entdecken, es werde sogar an drei Stellen betont, dass Frau Becker Frau Passow sehr schätze, dass sie ihr Wirtschaftskompetenz zuspreche und dass sie es sehr bedauere, dass sie sie heute nicht wählen könne und sie wisse, dass die Frau Passow das Zeug zur zweiten Landrätin habe.

Er möchte wissen, wie der Landrat dazu steht.

Landrat Scherf hat nach der Sitzung auch etwas überrascht mitbekommen, wie extrem die emotionale Betroffenheit gewesen und Beleidigung im Raum gestanden sei. Er habe deswegen das Protokoll genau angeschaut. Es sei dort wirklich keine Beleidigung von Frau Passow enthalten. Er könne es auch nicht vollziehen. Nachdem er auch einige Male darauf angesprochen worden sei, habe er mit Verweis auf das tatsächlich gesprochene Wort versucht, aufzuklären, dass hier keine persönlichen Beleidigungen stattgefunden hätten.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zum Regionalen Mobilitätskonzept, was der Regionale Planungsverband in Auftrag gegeben habe. In einer der letzten Sitzungen sei dies zur Sprache gekommen und gesagt worden, dass bisher nur 16 Kommunen geantwortet hätten. Es sei wichtig, dass diese Fragen wirklich von allen beantwortet werden würden.

Landrat Scherf habe daraufhin alle 60 Kreisräte angeschrieben mit der Bitte um Beteiligung, was auch grundsätzlich richtig und gut sei. Aber es wäre wichtig, dass das Ganze noch einmal in einem Ausschuss vorgestellt werde. Wichtig wäre es, dass die Kommunen konkret antworten. 16 seien sie viel zu wenig, dass das Gutachten auch 200,000 € koste.

Landrat Scherf dankt für den Hinweis. Er weist darauf hin, dass am nächsten Tag Bürgermeisterdienstbesprechung sei und er dort die Bürgermeister noch einmal ansprechen werde.

Landrat Scherf informiert:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

im Terminplan des Jahres 2020 ist für Montag, 20.7.2020, eine Kreistagssitzung vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der gültigen Empfehlung der Staatsregierung, aus Gründen der Pandemie Befugnisse vom Kreistag auf die Ausschüsse zu übertragen und mit Vollsitzungen so sparsam wie möglich umzugehen, teile ich Ihnen mit, dass bislang für die Sitzung am 20.7.2020 bislang keine zu beschließenden Sachverhalte anstehen.

Aus diesem Grund beabsichtige ich, Stand heute, bei diesem Sachstand, nicht zu einer Kreistagssitzung am 20.7.2020 einzuladen.

Zu allen relevanten Themen haben wir in den vergangenen Wochen in den bisherigen Ausschüssen Jugendhilfe, Energie, Bau & Verkehr, Wirtschaft & Tourismus sowie Natur- und Umwelt sehr umfangreich informiert und intensiv diskutiert, so wie auch in der heutigen Kreisausschusssitzung.“

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin